



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

55. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 25. Februar 2002

Nummer 11

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
21630	15. 1. 2002	RdErl. d. Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen im Bereich der Familienhilfe .	194

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Zweckverband Rhein-Ruhr (VRR)	
13. 2. 2002	Sitzungen der Fachausschüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	212

I.

21630

**Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen
für Investitionen im Bereich der Familienhilfe**

RdErl. d. Ministeriums für Frauen,
Jugend, Familie und Gesundheit
v. 15. 1. 2002 – IV A 4 – 6706.21

1

Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Zur Optimierung und Erhaltung der Infrastruktur im Bereich der Familienhilfe werden Investitionen gefördert. Diese umfassen die Errichtung neuer, den Erhalt und die Verbesserung bestehender Gebäude sowie die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen.

1.1

Dazu gewährt das Land nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen für

- Familienbildungsstätten,
- Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern/ Erziehungsberatungsstellen,
- Familienferienstätten,
- Innovative Projekte.

1.2

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2

Zuwendungsempfänger

2.1

Zuwendungsempfänger sind

- Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und ihnen angeschlossene Verbände, die nach § 75 SGB VIII anerkannt sind,
- Kirchen und den Kirchen gleichgestellte Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts, die ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben.

3

Gegenstand der Förderung

3.1

Gefördert werden

3.1.1

der Neu- und Erweiterungsbau,

3.1.2

der Umbau,

3.1.3

die Erneuerung und der zusätzliche Einbau oder die Verbesserung von Installationen und betriebstechnischen Anlagen, Außenanlagen u. ä., Maßnahmen der Bauunterhaltung.

3.1.4

der Erwerb von Gebäuden,

3.1.5

die Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen

und

3.1.6

andere investive Kosten im Zusammenhang mit innovativen Projekten.

4

Zuwendungsvoraussetzungen

4.1

Die geförderten Maßnahmen unterliegen der Zweckbindung, die durch tatsächliche zweckentsprechende Nutzung abgegolten wird.

Sie beträgt

25 Jahre bei Baumaßnahmen und Erwerb nach Nrn. 3.1.1., 3.1.2 und 3.1.4 einschließlich Maßnahmen der Bauunterhaltung nach 3.1.3,

15 Jahre bei Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen sowie Außenanlagen nach Nr. 3.1.3,

10 Jahre bei Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, in begründeten Ausnahmefällen kann die Bewilligungsbehörde hiervon abweichen.

Bei vorübergehend nicht zweckentsprechender Nutzung kann die Bewilligungsbehörde bestimmen, dass die Abgeltung der Landesmittel ausgesetzt wird. Bei dauernder nicht zweckentsprechender Nutzung entscheidet die Bewilligungsbehörde über die Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der Landesmittel.

4.2

Ist der Zuwendungsempfänger nicht Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung an dem Grundstück, auf dem die Baumaßnahme vorgenommen bzw. für das die Beschaffung erfolgen soll, so kann die Bewilligungsbehörde die Gewährung der Zuwendung vom Bestehen eines sich über die Zeit der Zweckbindung erstreckenden zweckdienlichen Pacht-, Miet- oder sonstigen Nutzungsvertrages des Zuwendungsempfängers mit dem Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigten abhängig machen.

4.3

Eine dingliche Sicherung des für den Fall der Nichteinhaltung der Zweckbindung bestehenden Rückzahlungsanspruchs ist regelmäßig nur dann vorzusehen, wenn der Zuschuss den Betrag von 500.000 EUR übersteigt. Ist der Zuwendungsempfänger nicht Eigentümer oder Erbbauberechtigter, so kann eine dingliche Sicherung bereits bei Zuschüssen von über 50.000 EUR vorgesehen werden.

4.4

Bei Familienbildungsstätten und Erziehungsberatungsstellen werden nur in Nordrhein-Westfalen gelegene Vorhaben gefördert. Bei Familienferienstätten können auch Vorhaben außerhalb Nordrhein-Westfalens gefördert werden, wenn sichergestellt wird, dass für die Dauer der Zweckbindung ein angemessener Nutzungsanteil Familien aus Nordrhein-Westfalen zugute kommt.

Sofern Ehe- und Lebensberatungsstellen mit Erziehungsberatungsstellen kombiniert sind, können sie gemeinsam mit der Erziehungsberatungsstelle gefördert werden.

4.5

Bauvorhaben in Bauabschnitten werden nur gefördert, wenn jeder Abschnitt für sich funktionsfähig ist.

4.6

Personalwohnplätze werden nur gefördert, wenn sie sich innerhalb der Einrichtung oder in einem zur Einrichtung gehörenden Gebäudeteil befinden.

5

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1

Zuwendungsart
Projektförderung

5.2

Finanzierungsart
Anteilfinanzierung

Bei Bereitstellung anderer öffentlicher Mittel kann sich die Finanzierungsart nach den Richtlinien der Zuschussgebers richten, der den größten Förderanteil erbringt.

Förderungsrahmen: bis zu 50 v.H.

Bagatellgrenze der Zuwendung:

bei Maßnahmen nach Nr. 3.1.1–3.1.4	5.000 EUR
bei Maßnahmen nach Nr. 3.1.5 und 3.1.6	1.000 EUR

5.3

Form der Zuwendung
Zuschuss

5.4

Bemessungsgrundlage

Der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben sind folgende Kostengruppen der DIN 276 (Ausgabe Juni 1993) zu Grunde zu legen:

5.4.1

Baumaßnahmen

200	Herrichten und Erschließung
300	Bauwerk – Baukonstruktion (mit Ausnahme der Kostengruppe 397 und 398)
400	Bauwerk Technische Anlagen
500	Außenanlagen
619	Ausstattung, Sonstiges
700	Baunebenkosten (mit Ausnahme der Kostengruppen 710, 720, 750, 760)

5.4.2

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen

(Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung in Verbindung mit Bauvorhaben)

610 Ausstattung (mit Ausnahme der Kostengruppe 619)

5.4.3

Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen, soweit sie nicht im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme stehen

370	Baukonstruktive Einbauten
445	Beleuchtungsanlagen
470	Nutzungsspezifische Anlagen
550	Einbauten in Außenanlagen
610	Ausstattung.

5.4.4

Beim Erwerb von Gebäuden ist nur der Herstellungsaufwand des Gebäudes
(ohne Grundstücksanteil und Erschließung) zuwendungsfähig.

5.4.5

Mehrkosten von Bauvorhaben, die gegenüber dem Jahr der Bewilligung bis zur Fertigstellung des Vorhabens entstehen, können von der Bewilligungsbehörde im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel anerkannt werden.

6

Verfahren

6.1

Die Förderanträge sind bei den zuständigen Bewilligungsbehörden – Landschaftsverbände/Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe – einzureichen. Zuständig für die Bewilligung ist der Landschaftsverband, in dessen Bereich der Träger seinen Sitz hat.

6.2

Die Zuwendung wird zu Einzelvorhaben gewährt.

6.3

Für das Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren sind die Muster der **Anlage 1, 2 und 3** zu verwenden.

Die Auszahlung ist bei Um- und Ausbau sowie bei Instandsetzungsmaßnahmen auf Anforderung wie folgt vorzunehmen:

30 v.H. nach Beginn der Maßnahme,

35 v.H. wenn die Summe der Auftragsvergabe die Hälfte der Baukosten erreicht hat und – so weit erforderlich – zumindest der Nachweis eines notariellen Antrages auf Eintragung der dinglichen Sicherung vorgelegt worden ist,

35 v.H. nach Fertigstellung der Maßnahme.

Die Auszahlung für Hochbaumaßnahmen (Neu – und Erweiterungsbauten) ist auf Anforderung wie folgt vorzunehmen:

30 v.H. nach Vergabe des Rohbauauftrages,

35 v.H. nach Vorlage des Rohbauabnahmescheines und – so weit vorgeschrieben – mindestens eines notariellen Antrages auf Eintragung der dingliche Sicherung,

35 v.H. nach Vorlage des Schlussabnahmescheines.

Bei Einrichtungsgegenständen gelten die ANBest-P.

6.4

Die Bewilligungsbehörde hat bei der Förderung von Bauvorhaben zugleich die Aufgaben nach Nr. 6 VV zu § 44 LHO wahrzunehmen. Bei Vorhaben mit örtlichem Einzugsbereich ist das Jugendamt an der Planung zu beteiligen.

6.5

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gilt die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

7

In-Kraft-Treten

Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. 1. 2002 in Kraft und gelten zunächst bis zum 31. 12. 2006.

Anlagen
1-3

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

1. Antragstellerin/Antragsteller	
Name/Bezeichnung	
Anschrift	Straße, PLZ/Ort
Auskunft erteilt	Name, Tel., FAX
Bankverbindung	Konto-Nr.: Bankleitzahl Name des Kreditinstituts
Zuständiger Spitzenverband	

2. Bezeichnung der Maßnahme

☐ Neubau ☐ Erweiterung ☐ Umbau ☐ Instandsetzung ☐ Erstbeschaffung

☐ Ergänzungsbeschaffung ☐ Ersatzbeschaffung ☐ Erwerb von Gebäuden

für

☐ Familienbildungsstätte ☐ Erziehungsberatungsstelle

☐ Familienferienstätte ☐

Name, vollständige Anschrift der Einrichtung:

Grundbuch/Erbbaugrundbuch von:

Band:

Blatt:

Flur:

Flurstück:

Antragstellerin/Antragsteller ist:

☐ Eigentümer/in

☐ Erbbauberechtigte/r des Grundstückes befristet bis zum:

☐ Nutzungsberechtigte/r des Grundstückes / Vertrag ist beigelegt

☐ Pächter/in / Mieter/in des Grundstückes / Vertrag ist beigelegt

Auszufüllen bei Baumaßnahmen **Familienbildungsstätten**

Zahl und Art der Räume z. Zt. der Antragstellung: _____

Zahl und Art der Räume nach Abschluss der Baumaßnahme _____ Größe der Einrichtung in m ² (Grundrissfläche): _____ Wieviel Unterrichtsstunden und welche Art von Kursen sollen nach Fertigstellung der Baumaßnahme durchgeführt werden? Für wieviel Teilnehmer voraussichtlich?
Auszufüllen bei Baumaßnahmen Erziehungsberatungsstellen Zahl und Art der Räume z. Zt. der Antragstellung: _____ Zahl und Art der Räume nach Abschluss der Baumaßnahme _____ Größe der Einrichtung in m ² (Grundrissfläche): _____ Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: _____
Auszufüllen bei Baumaßnahmen Familienferienstätten Zahl und Art der Räume/Anzahl der Betten z. Zt. der Antragstellung: _____ Zahl und Art der Räume/Anzahl der Betten nach Abschluss der Baumaßnahme _____ Größe der Einrichtung in m ² (Grundrissfläche): _____
Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme: (Dringlichkeit, Bedarf, Aufgabenstellung, Konzeption)
3. Beantragte Zuwendung EUR

4. Finanzierungsplan

4.1 Gesamtausgaben	
Gesamtausgaben lt. Beiliegender Kostengliederung nach DIN 276 (Ausgabe Juni 1993)	EUR

4.2 Gesamteinnahmen		
4.2.1 Beantragte Landeszuwendung	v.H. der Gesamtkosten	EUR
4.2.2 Eigenmittel des Trägers		
		EUR
Wert der zu leistenden Selbst- und Nachbarschaftshilfe (siehe Fußnote Anlage 1a)		EUR
Darlehen (Darlehensvertrag ist beigelegt)		EUR
Sonstige Mittel (genaue Angaben)		EUR
Insgesamt:		EUR

4.2.3 Zuwendungen aus anderen öffentlichen Mitteln, z.B. Stiftungsmittel, Landesmittel, Bundesmittel, Jugendamtsmittel		
☐ Ja ☐ Nein		
Bewilligungsbehörde(n)	Ggf. Datum des Zuwendungsbescheides	EUR
Insgesamt:		EUR

Gesamtsumme der Einnahmen:	EUR
----------------------------	-----

5. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen
Folgekosten und deren Tragbarkeit für den Träger, Finanzlage des Trägers (Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnung der letzten 2 Jahre sind beigelegt)
6. Erklärung
Die Antragstellerin/Der Antragsteller erklärt, dass - mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs-/Leistungs-vertrages zu werten; - sie/er zum Vorsteuerabzug ☐ berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer) ☐ nicht berechtigt ist - die Anerkennung nach § 75 SGB VIII vorliegt.

4. die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

7. Anlagen

☐ Baubeschreibung bzw. Erläuterungen

☐ Flächenberechnung und Berechnung des Rauminhaltes nach DIN 277 oder Wohn- und Nutzflächenberechnung nach DIN 283

☐ Vollständige Entwurfszeichnungen im Maßstab 1 : 100 sowie Auszug aus Lageplan (mit Vermerk der Bauaufsichtsbehörde) und Flurkarte

☐ Stellungnahme des Spitzenverbandes

☐ Kostenschätzung, gegliedert nach DIN 276 (Ausgabe Juni 1993) nach beiliegendem Muster

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 1a Baukosten**Kostengliederung nach DIN 276 (Ausgabe Juni 1993) als Bestandteil der Anlage 1**

Kostengruppe		Teilbetrag EUR	Gesamtbetrag EUR mit Umsatzsteuer
100	Grundstück		
110	Grundstückswert		nicht förderungs- fähig
120	Grundstücksnebenkosten		
130	Freimachen, Bezugsgröße ist die Fläche des Grundstücks $m^2 \times \text{Kosten je } m^2$		
	(ggf. überschl. ermittelt. Pauschale) Summe Grundstück		
200	Herrichten und Erschließen		
210	Herrichten, Bezugsgröße ist die Fläche des Grundstücks $m^2 \times \text{Kosten je } m^2$		
220	Öffentliche Erschließung		
230	Nichtöffentliche Erschließung		
240	Ausgleichsabgaben		
	(ggf. überschl. ermittelt. Pauschalen) Summe Herrichten und Erschließen		
300	Bauwerk-Baukonstruktionen		
	BGF $m^2 \times \text{Kosten je } m^2$		Kostengruppen 397 und 398 nicht förderungsfähig
	BRI $m^3 \times \text{Kosten je } m^3$		
	Nutzeinheit, z. B. Betten, Stück $\times \text{Kosten je Stück}$		
	Einzel- oder Mittelwert Bauwerk-Baukonstruktionen		
400	Bauwerk-Technische Anlagen		
	BGF $m^2 \times \text{Kosten je } m^2$		
	BRI $m^3 \times \text{Kosten je } m^3$		
	Geschätzter Wert der Technischen Anlagen		
	Einzel- oder Mittelwert Bauwerk-Techn. Anlagen		
500	Außenanlagen		
510	Geländeflächen		
520	Befestigte Flächen		
530	Baukonstrukt. in Außenanlagen		
540	Techn. Anl. in Außenanlagen		
550	Einbauten in Außenanlagen		
590	Sonst. Maßn. in Außenanlagen		
	(ggf. überschl. ermittelt. Pauschalen) Summe Außenanlagen		
600	Ausstattung und Kunstwerke		
610	Ausstattung		s. Kostengliederung Einr.-Kosten
619	Ausstattung, Sonstiges		
620	Kunstwerke		nicht förderungsfähig
	Summe Ausstattung und Kunstwerke		

Kostengruppe		Teilbetrag EUR	Gesamtbetrag EUR mit Umsatzsteuer
700	Baunebenkosten		
710	Bauherrenaufgaben		nicht förderungs-
720	Vorbereitung der Objektplanung		fähig
730	Architekten- u. Ingenieurleist.		
740	Gutachten und Beratung		
750	Kunst		nicht förderungs-
760	Finanzierung		fähig
770	Allgem. Baunebenkosten		
790	Sonstige Baunebenkosten		
	Summe Baunebenkosten		
	Zur Abrundung		
	Geschätzte Gesamtkosten		

Zusammenstellung der Kosten aus der Kostenschätzung			
Kostengruppen		Teilbetrag EUR	Gesamtbetrag EUR
	Summe 100 Grundstück		
	Summe 200 Herrichten und Erschließen		
	Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen		
	Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen		
	Summe 500 Außenanlagen		
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke		
	Summe 700 Baunebenkosten		
	Zur Abrundung		
	Geschätzte Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer		

Trägereigenes bzw. antragstellereigenes Personal kann nur dann und nur insoweit in die Förderung mit einbezogen werden, als das betreffende Personal nachweislich und ausschließlich zur Durchführung des Vorhabens erstmals angestellt wurde und soweit vorhandenes Personal über seine dienstlichen Obliegenheiten hinaus zusätzliche Aufgaben bei der Durchführung solcher Vorhaben übernehmen mußte und dafür - neben den normalen Bezügen - eine zusätzliche Vergütung erhält. Es muß sich also um notwendige, zusätzlich entstehende Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens handeln, die sonst nicht entstanden und andernfalls von einem Dritten verursacht worden wären.

Anlage 1b**Einrichtungskosten****Kostengliederung nach DIN 276 (Ausgabe Juni 1993) als Bestandteil der Anlage 1**

Ausgaben gegliedert nach Kostengruppen der DIN 276 für			
☐ Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung in Verbindung mit Bauvorhaben		☐ Erst- und Ergänzungs-, und Ersatzbeschaffung ohne Bauvorhaben	
Kostengruppen		Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung ohne Bauvorhaben in EUR	Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung in Verbindung mit Bauvorhaben in EUR
370	Baukonstruktive Einbauten		
445	Beleuchtungsanlagen		
470	Nutzungsspezifische Anlagen		
550	Einbauten in Außenanlagen		
610	Ausstattung		
619	Ausstattung, Sonstiges		
Insgesamt			

Die Beträge der einzelnen Kostengruppen sind verbindlich.
Verschiebungen sind innerhalb der Gesamtsumme bei den Kostengruppen bis zu 20 v. H. zulässig.

Eine Liste der Gegenstände mit Preisangabe ist beigelegt.

Anlage 2**Zuwendungsbescheid für Baumaßnahmen und Einrichtungsgegenstände**

(Bewilligungsbehörde)

Ort, Datum:

Auskunft erteilt:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Aktenzeichen

im Antwortschreiben bitte angeben:

(Zuwendungsempfänger)

Z u w e n d u n g s b e s c h e i d
(Projektförderung)**Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen****Förderung von**

- | | |
|--|---|
| ☐ Baumaßnahmen | ☐ Familienbildungsstätte |
| ☐ Einrichtungsgegenständen | ☐ Erziehungsberatungsstelle |
| | ☐ Familienferienstätte |
| | ☐ |

Ihr Antrag vom.....**I.****1. Bewilligung:**

Auf Ihren v.g. Antrag bewillige ich Ihnen aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen für die Zeit vom bis (Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von EUR

(in Buchstaben:Euro).

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme:

(Genaue Bezeichnung deswendungszwecks mit Anschrift der Einrichtung)

Die Mittel werden gewährt für

2.1. Zweckbindungsdauer:

Die Zweckbindungszeit, gerechnet vom Zeitpunkt der letzten Auszahlung an, beträgt:

- ☐ bei Baumaßnahmen einschl. Erwerb und Maßnahmen der Bauunterhaltung 25 Jahre,
- ☐ bei Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen 15 Jahre
- ☐ bei Beschaffung von Einrichtungsgegenständen 10 Jahre
- ☐

3. Finanzierungsart/-höhe:

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von v. H.

(Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag)

zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von EUR

als Zuschuss gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden nach folgender Kostengliederung der DIN 276 (Ausgabe Juni 1993) ermittelt:

- ☐ bei Baumaßnahmen:
 - 200 Herrichten und Erschließen:EUR
 - 300 Bauwerk - Baukonstruktionen:EUR
 - 400 Bauwerk - Technische Anlagen:EUR
 - 500 Außenanlagen:EUR
 - 619 Ausstattung, Sonstiges:EUR
 - 700 Baunebenkosten:
- ☐ bei Einrichtungsgegenständen:
 - 370 Baukonstruktive Einbauten:EUR
 - 445 Beleuchtungsanlagen:EUR
 - 470 Nutzungsspezifische Anlagen:EUR
 - 550 Einbauten in Außenanlagen:EUR
 - 610 Ausstattung:EUR
- ☐ Von den im Antrag aufgeführten Kostenpositionen konnten folgende Ausgaben nicht anerkannt werden:

5. Finanzierungsplan:

Folgender Finanzierungsplan liegt der Bewilligung zugrunde:

- Eigenmittel einschl. Darlehen	EUR
- Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	EUR
- Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln (ohne Landesförderung)	EUR
- Wert der geleisteten Selbst- und Nachbarschaftshilfe	EUR
- Landeszuwendung	EUR
	=====EUR

6. Bewilligungsrahmen:

Von der Zuwendung entfallen auf:

Ausgabeermächtigungen:	EUR
Verpflichtungsermächtigungen:	EUR
davon 20....	EUR
davon 20....	EUR
davon 20....	EUR

7. Auszahlung:

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel aufgrund der Anforderungen ausbezahlt.

Bei Um- und Ausbau- sowie Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von

- 30 v.H. der Zuwendung nach Beginn der Maßnahme,
- 35 v.H. der Zuwendung, wenn die Summe der Auftragsvergaben die Hälfte der Baukosten erreicht hat und - soweit erforderlich - mindestens der Nachweis eines notariellen Antrags auf Eintragung der dinglichen Sicherung vorgelegt wird,
- 35 v.H. der Zuwendung nach Fertigstellung der Maßnahme.

Bei Hochbaumaßnahmen (Neu- und Erweiterungsbauten) in Höhe von

- 30 v. H. der Zuwendung nach Vergabe des Rohbaufauftrages,
- 35 v. H. der Zuwendung nach Vorlage des Rohbauabnahmescheins und - soweit erforderlich - mindestens eines notariellen Antrags auf Eintragung der dinglichen Sicherung,
- 35 v. H. der Zuwendung nach Vorlage des Schlussabnahmescheins.

Bei Beschaffung von Einrichtungsgegenständen erfolgt die Auszahlung auf Anforderung nach Nr. 1.4 ANBest-P.

Sofern Sie die Landesmittel, die in späteren Haushaltsjahren zur Auszahlung kommen, vorfinanzieren, kann die Gesamtmaßnahme aufgrund dieses Bescheides in vollem Umfang durchgeführt werden. Soweit die Abrufvoraussetzungen früher erfüllt sind, sollte der Abruf der Mittel unter Verwendung des beigegeführten Vordruckes schon zu dem früheren Zeitpunkt erfolgen.

Sofern Landesmittel dann früher verfügbar sein sollten, erfolgt die Auszahlung in der Reihenfolge der hier vorliegenden Abrufe. Ein Anspruch auf vorzeitige Auszahlung besteht nicht.

II.**8. Nebenbestimmungen:****8.1 Allgemeine Nebenbestimmungen:**

- ☐ Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - ANBest-P- sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend hierzu wird bestimmt, dass bei der Förderung von

- ☐ Baumaßnahmen

die Nrn. 1.3, 1.4, 2.2, 3.4, 3.5, 4, 5.14, 5.15, 6.9, 7.4, 8.31, und 8.5 ANBest-P

- ☐ Einrichtungsgegenständen

die Nrn. 1.3, 1.42, 2.2, 3.1, 3.4, 3.5, 6.5, 6.9 und 7.4 ANBest-P keine Anwendung finden.

- ☐ Die beigelegten baufachlichen Nebenbestimmungen -NBest-Bau- sind Bestandteil dieses Bescheides.

8.2 Besondere Nebenbestimmungen:

- ☐ Bei der Förderung von Baumaßnahmen ist die Finanzierung über ein gesondertes Baukonto (Bauabrechnungskonto) abzuwickeln.
- ☐ Ein Wechsel in der Trägerschaft ist mir rechtzeitig anzuzeigen und bedarf meiner Zustimmung..
- ☐ Der Rückzahlungsanspruch ist durch Eintragung einer brieflosen Grundschild zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen an bereiter Stelle im Grundbuch von (genaue Bezeichnung des Grundstückes und des Grundbuches):

.....

zu sichern. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt erst, wenn die formgerechte Eintragungsbewilligung hinsichtlich der Grundschild (§ 29 GBO) nachgewiesen wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei mir Widerspruch erhoben werden.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, sollen ihm zwei Abschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet.

Im Auftrag

.....

- Anlagen:**
- ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P
 - ☐ Baufachliche Nebenbestimmungen - NBest-Bau
 - ☐ Mittelabrufvordrucke
 - ☐ Verwendungsnachweisvordrucke

(ZUWENDUNGSEMPFÄNGER)

Anlage 3

Ort, Datum:

Telefon:

Auskunft erteilt:

An
(Bewilligungsbehörde)

VERWENDUNGSNACHWEIS

(Zuwendungszweck)

Durch Zuwendungsbescheid(e) des Landschaftsverbandes			
vom:	Az.:	über	EUR
vom:	Az.:	über	EUR
vom:	Az.:	über	EUR
wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahme insgesamt bewilligt:			
Es wurden ausgezahlt:		insgesamt	EUR

I. Sachbericht

Eingehende Darstellung der durchgeführten Maßnahme, z.B. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan

II. Zahlenmäßiger Nachweis**1. Einnahmen**

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	v.H.	EUR	v.H.	EUR
Eigenanteil einschl. Darlehen				
Wert der geleisteten Selbst- und Nachbarschaftshilfe				
Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
Bewilligte öffentl. Förderung durch				
Zuwendung des Landes				
Insgesamt	100		100	

2. Ausgaben

Ausgabengliederung 1)	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwendungsfähig	insgesamt	davon zuwendungsfähig 2)
entsprechend Kostengliederung nach DIN 276	EUR	EUR	EUR	EUR
bei Baumaßnahmen				
200 Herrichten und Erschließen				
300 Bauwerk-Baukonstruktionen				
400 Bauwerk-Technische Anlagen				
500 Außenanlagen				
619 Ausstattung, Sonstiges				
700 Baunebenkosten				
bei Einrichtungsgegenständen				
370 Baukonstruktive Einbauten				
445 Beleuchtungsanlagen				
470 Nutzungsspezifische Anlagen				
550 Einbauten in Außenanlagen				
610 Ausstattung				
Insgesamt				

- 1) Sofern der Zuwendungsempfänger die Einnahmen in der Sachakte in zeitlicher Reihenfolge und nach Buchungsstellen geordnet festgehalten hat, können die Einnahmen entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes (wie unter 1. dargestellt) summarisch dargestellt werden. Dies gilt sinngemäß auch für Ausgaben.
- 2) Bei einer Überschreitung der Einzelansätze um mehr als 20 v.H. (vgl. Nr. 1.2 ANBest-P) ist auf einem besonderen Blatt anzugeben, ob die Bewilligungsbehörde der Überschreitung zugestimmt hat (Datum/Az. der Zustimmung der Bewilligungsbehörde)

III. Ist-Ergebnis

		Lt. Zuwendungsbescheid/ zuwendungsfähig EUR	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung EUR
Ausgaben (Nr. II.2.)			
Einnahmen (Nr. II.1.)			
Mehrausgaben	Minderausgaben		

IV. Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

- ☐ die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- ☐ die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Ort, Datum: _____

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

II.

**Zweckverband
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)****Sitzungen der Fachausschüsse
der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)**

Zur Vorbereitung auf die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR am 21. März 2002 finden folgende öffentliche Sitzung der Fachausschüsse statt:

Tarif- und Marketing-Ausschuss

Mittwoch, 6. März 2002, 13.00 Uhr,
bei der VRR-GmbH in Gelsenkirchen,
Augustastr. 1, III. Etage, Raum J 21

Verkehrs- und Planungsausschuss

Donnerstag, 7. März 2002, 12.00 Uhr,
im Rathaus der Stadt Essen, Raum R. 1.21

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, 13. März 2002, 12.00 Uhr,
im Rathaus der Stadt Essen, Raum R. 1.21

Die Tagesordnung für die Sitzung der Verbandsversammlung am 21. März 2002 wird in Kürze öffentlich bekanntgemacht.

Essen, den 13. Februar 2002

Hubert Gleixner
Geschäftsführer

– MBl. NRW. 2002 S. 212.

Einzelpreis dieser Nummer 4,95 Euro
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (0211) 9682/229, Tel. (0211) 9682/238 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf
Bezugspreis halbjährlich 57,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 115,- Euro (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 9682/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569